

Breuss, Fritz

Research Report

TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich

FIW Policy Brief, No. 24

Provided in Cooperation with:

FIW - Research Centre International Economics, Vienna

Suggested Citation: Breuss, Fritz (2014) : TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich, FIW Policy Brief, No. 24, FIW - Research Centre International Economics, Vienna

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/121895>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich

Fritz Breuss

Jean Monnet Professor an der WU-Wien und WIFO
Leiter des FIW-Projekts

Mit einem umfassenden und in der Öffentlichkeit höchst umstrittenen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) wollen die EU und die USA die größte Freihandelszone der Welt errichten und damit Wachstum und Beschäftigung stimulieren. Zwar prognostizieren alle bisherigen TTIP-Studien positive Handels-, Wohlfahrts- und Beschäftigungseffekte für beide Vertragsparteien (allerdings in ungleichem Ausmaß), doch treten diese nicht sofort ein, sondern erst sehr langfristig. Die TTIP ist daher zur Überwindung der gegenwärtigen Krise nicht geeignet. Die geschätzten Liberalisierungseffekte divergieren erheblich je nach Methode: Während allgemeine Gleichgewichtsmodelle (CGE-Modelle) sehr geringe Wohlfahrtseffekte ermitteln (1/2% bis 1% des BIP), versprechen Schätzungen mit Gravitationsmodellen außerordentlich hohe Gewinne (Steigerung der Realeinkommen in der EU um 5% und in den USA um 13,4%). Allerdings dürfte es zu starken (und politisch brisanten) Verlusten an Handel und Wohlfahrt in Drittstaaten (Handelsumlenkungen) kommen. Für Österreich wird eine langfristig realisierbare BIP-bzw. Wohlfahrtszunahme um 1,7% (CGE-Modell) bis 2,7% bzw. 2,9% (Gravitationsmodell) geschätzt. Das Inkrafttreten eines TTIP-Abkommens dürfte sich wegen vieler parlamentarischer Hürden (es handelt sich um ein gemischtes Abkommen) verzögern.

Seit Juli 2013 verhandeln die EU und die USA über eine „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“. In der Öffentlichkeit wurde das Projekt durch das Kürzel TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) bekannt. Ihr Abschluss würde das größte und umfassendste jemals abgeschlossene bilaterale Freihandelsabkommen bedeuten.

Am 14. Juni 2013 haben die Mitgliedstaaten der EU der Kommission grünes Licht (Mandat) zum Start der TTIP-Verhandlungen mit den USA gegeben (siehe EU, 2014). Nach den Klagen über Intransparenz der Verhandlungen seitens der interessierten Öffentlichkeit hat die Kommission ihre Informationspolitik verbessert und betreibt nun eine Webseite¹ mit den aktuellsten Informationen über den Stand der Verhandlungen. Man findet darauf z.B. Dokumente zum Stand der bisher sieben Verhandlungsrunden. Des Weiteren gibt es einen Bericht über die Ergebnisse des öffentlichen Konsultationsprozesses zum umstrittenen Investitionsschutzabkommen, den die Kommission nach massiver Kritik seitens vieler NGOs im Frühjahr 2014 durchgeführt hat.

Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass das TTIP Ende 2014 abgeschlossen sein wird. Aufgrund des regen In-

teresses und der Kritik seitens der Öffentlichkeit (zumindest in einigen EU-Mitgliedstaaten) dürften die Verhandlungen zäher werden und sich ein Abschluss verzögern. Vor Inkrafttreten muss das TTIP, da es sicherlich (wie jenes mit Korea und mit Kanada – CETA) ein „gemischtes Abkommen“ sein wird², das sowohl die Kompetenzen der Union als auch jene der Mitgliedstaaten betrifft, von den Parlamenten in den USA (Kongress) und in der EU (Europäisches Parlament und allen nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten) ratifiziert werden.

In diesem Beitrag werden die bisherigen Schätzungen der möglichen Auswirkungen einer TTIP auf die EU, die USA und vor allem für Österreich kritisch unter die Lupe genommen. Zwar wäre in Zeiten der Krise und des schwachen Wirtschaftswachstums der jeweiligen Binnenmärkte ein umfassendes Freihandelsabkommen der richtige Weg um auf beiden Seiten des Atlantiks Wachstum und Beschäftigung zu stimulieren. Allerdings dürfte die Hoffnungen auf einen externen Wachstumsschub durch das TTIP aus zwei Gründen enttäuscht

¹ Siehe: Europäische Kommission, DG Trade: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm. Informationen aus Sicht der USA gibt es dazu auf: <http://www.ustr.gov/tpp>.

² Nach anfänglich anderer Auffassung hat der zuständige Handelskommissar Karel De Gucht vor dem deutschen Bundesrat am 22. Mai 2014 erklärt, „dass es auf Grund der Breite der Verhandlungen sehr wahrscheinlich ist, dass TTIP ein „gemischtes Abkommen“ sein wird“ (siehe: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-406_en.pdf)

werden. Zum einen wegen der möglicherweise verzögerten Inkraftsetzung des Abkommens und zum anderen fallen nach allen bisherigen Erfahrungen die erwarteten Wohlfahrtsgewinne erst langfristig an. Zur Überwindung der aktuellen Krise kann daher selbst eine umfassende TTIP nichts beitragen.

1. Ziele einer umfassenden TTIP

Die Bemühungen um eine umfassende TTIP liegen im Trend zu bilateralen Freihandelsabkommen (FHAs), wie er mangels einer multilateralen Lösung im Rahmen der WTO (Doha-Runde) seit 2001 festzustellen ist.

Neue Generation von FHAs

Waren die FHAs früher im Wesentlichen auf die Beseitigung von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen (NTBs) beschränkt, so hat die EU mit dem FHA mit Südkorea, das am 1. Juli 2011 in Kraft trat, zum ersten Mal ein Abkommen der neuen Generation von FHAs abgeschlossen, wie dies die Europäische Kommission mit der Strategie von „Global Europe“ im Jahr 2006 angekündigt hat (siehe Breuss, 2013, S. 39). Das FHA EU-Südkorea³ ist das bisher ehrgeizigste Handelsabkommen, das die EU jemals ausgehandelt hat; es ist auch das erste Handelsabkommen der EU mit einem asiatischen Land. Es dient auch als Vorbild für weitere Abkommen mit Japan (in Verhandlung seit 25. März 2013⁴) sowie mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP).

Das CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), das Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada⁵, dessen Verhandlungen im Jahr 2009 begannen und dessen Abschluss bei einem Gipfeltreffen zwischen EU-Vertretern (Van Rompuy und Barroso) und Kanadas Premierminister Harper am 26. September 2014 in Ottawa gefeiert wurde⁶ ist das Vorbild für TTIP. Interessanterweise gingen die Verhandlungen dazu nahezu unbemerkt über die Bühne, während jene über TTIP seit Beginn unter Beobachtung stehen.

Es gab bereits zahlreiche Anläufe, die EU-USA-Beziehungen zu verbessern. Im November 1990 wurden

in einer „Transatlantischen Deklaration“ die Beziehungen zwischen den USA und der damaligen EG formalisiert. Im Dezember 1995 unterzeichneten US-Präsident Clinton und die Vertreter der EU die „Neue Transatlantische Agenda“ (NTA). Als Fortsetzung davon wurde im Mai 1998 die „Transatlantische wirtschaftliche Partnerschaft“ (TEP) lanciert. Auf dem EU-US-Gipfel im Juni 2005 befürworteten beide Partner die „EU-US-Initiative zur Unterstützung von wirtschaftlicher Integration und Wachstum“. Seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts firmierten die geplanten neuen Handelsbeziehungen zwischen EU und USA unter dem Titel „Transatlantic Free Trade Area (TAFTA). Die anhaltende Krise nach der „Großen Rezession“ 2009 hat auf beiden Seiten des Atlantiks den Wunsch genährt, neue Wachstumsimpulse durch ein umfassendes Handelsabkommen zu setzen. Daraus entstand die Idee des TTIP. In seiner State-of-the-Union-Rede hat US-Präsident Barack Obama am 2. Februar 2013 Sondierungsgespräche mit der EU bezüglich einer umfassenden Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) angekündigt. Im Juli 2013 startete die erste Verhandlungsrunde.

Umfang einer umfassenden TTIP

Das Abkommen mit den USA soll eine schrittweise und reziproke Liberalisierung des Handels und der Investitionen von Gütern und Dienstleistungen bringen. Ebenso soll es Regeln für den Handel und Investitionen geben, die besonders darauf abzielen, unnötige Hürden zu beseitigen. Das Abkommen soll ambitioniert sein und weit über die existierenden WTO-Verpflichtungen hinausgehen. Es wäre das bisher größte Freihandelsabkommen.

Das Abkommen soll WTO-konform sein und drei Kernkomponenten umfassen⁷:

1) Marktzugang⁸

- Waren: Zölle, Ursprungsregeln, GATT-Ausnahmen, Schutzmaßnahmen. Ziel: Abschaffung aller Zölle und eine Beseitigung des größten Teils bereits bei Inkrafttreten von TTIP und einen stufenweisen raschen Abbau des Rests (mit Ausnahme ganz sensibler Zölle).
- Dienstleistungen⁹ und Direktinvestitionen (FDIs¹⁰): Liberalisierung des Dienstleistungshandels im Einklang mit WTO-Regeln und angepasst an das Niveau aktueller Freihandelsabkommen (FHA) – z.B. an jenes mit Südkorea und Kanada.

⁷ Siehe: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=918>

⁸ Eine aktuelle Zusammenstellung über Handels- und Investitionshindernisse 2014 in der EU findet man in: Europäische Kommission (2014A).

⁹ Parallel zu den bilateralen EU-USA-TTIP-Verhandlungen laufen die plurilateralen für TISA (Trade in Services Agreement): Wegen des Stockens der multilateralen Neuverhandlungen des seit 1995 in Kraft getretenen General Agreement on Trade in Services (GATS) im Rahmen der WTO (Doha-Runde), hat eine Gruppe von 23 WTO-Mitgliedern (die sogenannten „Really Good Friends of Services“ oder a group of „like-minded countries“) – unter Federführung der USA und der EU – im März 2013 die Initiative ergriffen, ein plurilaterales Abkommen (TISA) zur umfassenden Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (Dienstleistungen für IT, Logistik, Transport, Finanzen und Business) abzuschließen, das später im Rahmen der WTO „multilateralisiert“ werden kann (die Position der EU, siehe: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=11331>)

¹⁰ FDI = Foreign Direct Investment (Ausländische Direktinvestitionen)

³ Da Südkorea für die EU (und Österreich) mit einem Anteil von 2% kein besonders wichtiger Handelspartner ist, sind die in Simulationen mit einem CGE-Modell ermittelten Handels- und Wohlfahrtseffekte für die EU und Österreich (+1,2% zusätzlicher Handel und ein langfristiger Wohlfahrtseffekt von 0,04% des BIP) bescheiden; für Korea (+5,3% mehr Handel und +1,3% mehr BIP) sind die Effekte höher, weil die EU mit 12% ein wichtiger Handelspartner für Korea ist (siehe Breuss-Francois, 2011). Siehe den Vertragstext des FHA EU-Korea auf der Webseite der Europäische Kommission, DG Trade (South Korea): <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/south-korea/>

⁴ Siehe Europäischen Kommission DG Trade (Japan): <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/japan/>

⁵ Siehe Europäischen Kommission DG Trade (Canada): <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/canada/>

Laut Francois-Pindyuk (2013) würde das CETA für Österreich einen langfristigen Anstieg des realen BIP von 0,2% (TTIP +1,7%) zur Folge haben.

⁶ Siehe die CETA-Webseite der Europäischen Kommission mit dem veröffentlichten CETA-Vertragstext (siehe CETA (2014).

- **Investitionsschutz:** Gewährung des höchstmöglichen gesetzlichen Schutzes und Sicherheit für europäische Investoren in den USA; Anpreisung des Standards von europäischem Investitionsschutz zur Anlockung von FDIs aus den USA; Durchsetzung und Erhalt des hohen Standards der bestehenden bilateralen Investitionsabkommen (BITs) mit Drittländern; Ersatz der bisherigen BITs durch einen einheitlichen EU-Investitionsschutzvertrag; das Recht der EU-Mitgliedstaaten, entsprechend ihren nationalen Interessen (im Sozialen, Umweltbereich, Sicherheit und Gesundheit) den besten Schutz zu behalten; Schaffung eines effektiven Investoren-gegenüber-Staaten-Streitbeilegungsmechanismus (Investor-State Dispute Settlement - ISDS).
- **Öffentliches Auftragswesen:** Gegenseitiger Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen.

2) Regulatorische Fragen und nichttarifäre Handelsbarrieren (NTBs¹¹) – Einheitliche Regeln für einen stärker integrierten transatlantischen Marktplatz:

- Sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen - Pflanzenschutz (SPS).
- Technische Regulierungen: Ähnliche wie im WTO-Abkommen über Technische Handelsbarrieren (TBT)
- Regulatorische Kohärenz: Anpassung unnötiger Regulierungen.
- Sektorale Maßnahmen: Sektor spezifischer Abbau von Regulierungen in den Sektoren: Fahrzeuge, Chemikalien, Textilien, medizinische Geräte, Arzneimittel, Kosmetika.

3) Globale Herausforderungen und Chancen – Beachtung globaler Regeln:

- Schutz des geistigen Eigentums: Patent- und Markenschutz bzw. Schutz der geografischen Bezeichnungen in EU-Mitgliedstaaten.
- Handel und nachhaltige Entwicklung: Verpflichtungen Umwelt- und Arbeitsstandards (ILO-Erklärungen) im Zusammenhang mit Handel und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.
- Zoll- und Grenzabfertigung: Erleichterungen wie sie z.B. Teil des Bali-Abkommens der WTO vom 7. Dezember 2013 sind¹².
- Handel und Wettbewerb: Berücksichtigung von wettbewerbspolitischen Maßnahmen (gegen Monopole, Firmenzusammenschlüsse und Subventionen).
- Energie und Rohstoffe im Zusammenhang mit Handel.
- Ziel: Schaffung einer offenen, transparenten und berechenbaren Umgebung für Energiegeschäfte und den freien und umweltverträglichen Zugang zu Rohstoffen (sowohl im Handel als auch für Investitionen).
- KMU.
- Kapital- und Zahlungsverkehr.
- Transparenz.
- Institutioneller Rahmen: Streitbeilegungsverfahren; Regulatory Cooperation Council (RCC)¹³.

¹¹ NTBs = Non-Tariff Barriers, manchmal auch NTMs = Non-Tariff Measures genannt (siehe ECORYS, 2009).

¹² Siehe die WTO-Webseite: http://www.wto.org/english/tra-top_e/tradfa_e/tradfa_e.htm

2. Ergebnisse der TTIP-Studien

Die FHAs der neuen Generation, die die EU im Rahmen von „Global Europe“ abgeschlossen hat, zeichnen sich bereits durch einen sehr hohen Komplexitätsgrad aus. Sie umfassen Freihandel von Waren und Dienstleistungen durch Eliminierung von allen noch bestehenden Handelsschranken (Zöllen und NTBs), öffentliches Beschaffungswesen, Schutz von geistigem Eigentum, Markenschutz, Investitionsschutz und viele andere Elemente. Eine Quantifizierung all dieser Komponenten ist praktisch unmöglich. Und so näherten sich auch alle Schätzungen über die Auswirkungen eines umfassender TTIP mit Modellen unter Anwendung traditioneller oder moderner Außenhandelstheorie¹⁴.

Methoden und Modelle

Im Wesentlichen werden bei den Schätzungen von Wohlfahrts-, Wachstums- und Handelseffekten einer TTIP zwei Modellansätze verwendet¹⁵: (i) Allgemeine Gleichgewichtsmodelle (oder CGE-Modelle genannt) und (ii) Gravitationsmodelle¹⁶.

Szenarien einer umfangreichen TTIP

Da das TTIP-Abkommen noch nicht ausverhandelt ist, müssen alle bisherigen Ex-ante-Studien mit Szenarien arbeiten. Die Anzahl der Szenarien variiert von einem bis zu fünf, in jedem Fall aber werden zwei Extremszenarien gerechnet. Hier werden beispielhaft die beiden Extremszenarien der CEPR/EU-Studie (Francois et al., 2013, S. 28) angeführt:

1) Begrenztes oder einfaches Freihandelsabkommen (FHA):

- Waren: 98%iger Zollabbau.
- Dienstleistungen: 10%iger Abbau von NTBs.
- Öffentliche Auftragsvergabe: 25% der Auftragsvergabe von NTBs befreit.

2) Umfassendes oder ambitioniertes TTIP:

- Waren: 98%iger Zollabbau.
- Waren und Dienstleistungen: 25%iger Abbau von NTBs für Waren und Dienstleistungen.

¹³ Einrichtung eines RCC zur Harmonisierung der EU-USA-Regeln (siehe Europäischen Kommission, 2013) und die Webseite: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/international/cooperating-governments/usa/regulatory-cooperation/index_en.htm). Kritiker – wie das „Corporate Europe Observatory“ (<http://corporateeurope.org/pressreleases/2013/12/leaked-proposal-eu-us-trade-deal-increases-business-power-decision-making>) – sehen darin einen fundamentalen Wechsel der Regulierungspraxis in der Zukunft. Diese Reform der Regulierung könnte die existierenden EU-Regeln über Nahrungsmittelsicherheit, Konsumentenschutz und Umweltstandards untergraben, weil sie Vertretern der Wirtschaft mehr Macht zur Verhinderung von neuen Gesetzesinitiativen gibt. Die USA hat mit Kanada auch einen RCC.

¹⁴ Studien im Auftrag der Europäischen Kommission, siehe: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/resources/index_en.htm#_documents.

Umfassende Literaturanalysen über TTIP-Studien, siehe: Breuss (2014) und Raza et al. (2014).

¹⁵ Eine detaillierte Beschreibung beider Methoden, siehe Breuss (2014).

¹⁶ Einen dritten Modelltyp, ein Handels-Makromodell, basierend auf den neuesten Erkenntnisse der neuen Außenhandelstheorie („New“ New Trade Theory), verwenden Felbermayr et al. (2013).

- Öffentliche Auftragsvergabe: 50% der Auftragsvergabe wird von NTBs befreit.
- Spill-overs: 20% (TTIP sollte auch Drittstaaten zur Verringerung der NTBs animieren).

Einige Studien berücksichtigen – meist ziemlich ad hoc – zusätzlich zu den „statischen“ Handels-Effekten (Handelsschaffung durch Abbau von Handelsbarrieren) auch noch sogenannte „dynamische“ Effekte, d.h. mehr BIP-Wachstum durch einen Anstieg der Investitionen (wenn die Hürden für ausländische Direktinvestitionen in einer umfassenden TTIP verringert werden) bzw. durch einen Anstieg des Kapitalstocks (z.B. in der ECIPE- und FIW-Studie für Österreich).

Während Daten über die noch existierenden Zölle gut in der WTO dokumentiert sind und die Auswirkungen eines einfachen FHA daher gut simuliert werden können, ist das bei den NTBs gerade umgekehrt. NTBs sind nur auf Umwegen (über Befragungen oder Schätzungen) zu ermitteln. Eine Pionierstudie – auf die sich alle TTIP-Studien berufen – ist jene von ECORYS (2009) im Auftrag der Europäischen Kommission. Praktisch alle CGE-Studien folgen dieser Vorgangsweise. Eine Ausnahme ist die ifo/BS-Studie von Felbermayr et al. (2013, S. 42 ff.) und die Studie der Bertelsmann Stiftung (2013, S. 5 ff.). Dort werden die NTBs aus den geschätzten Koeffizienten für präferenzielle Handelsabkommen in einem Gravitationsmodell, das bilaterale Handelsströme schätzt, abgeleitet.

Es kann – analog zum FHA EU-Südkorea, das am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist – davon ausgegangen werden, dass der Abbau von Handelsstränken (Zölle und NTBs) nicht sofort nach Inkrafttreten der TTIP (z.B. im Jahr 2015) erfolgt, sondern schrittweise innerhalb von 5 bis 10 Jahren. Der Zeitplan des Abbaus der Handelsbarrieren wird in keiner TTIP-Studie konkret modelliert. Im Gegenteil: die Handelsliberalisierung wird jeweils auf einmal ins Modell eingebaut, meist in einem fernen Jahr in der Zukunft (z.B. im Jahr 2027).

Stand der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen EU-USA

Mit Anteilen am Welt-BIP von 18% bzw. 19% sind die EU und die USA (noch) die größten Volkswirtschaften der Welt und mit Welthandelsanteilen von 15% bzw. 11% Welthandelsupermächte. Allerdings sind die Anteile von EU und USA seit 1999 (jeweils 19%) im Sinken begriffen, während China stark aufholte und fast schon den Anteil der EU erreicht.

Zusammen machen die EU und die USA fast die Hälfte des Welt-BIP und 1/3 des gesamten Welthandels aus. Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen gehören zu den offensten¹⁷ und die beiden Märkte sind via Handels- und Investitionsströme stark integriert. Das bilaterale Handelsvolumen (Exporte und Importe) von Gütern und Dienstleistungen belief sich im Jahr 2012 auf 800 Mrd. EUR, der Bestand an bilateralen Direktinvestitionen (FDIs) betrug 2766 Mrd. EUR.

Die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen EU und USA sind für beide Seiten sehr wichtig. Im Jahr 2013 war die EU der wichtigste Handelspartner der USA mit einem Handelsanteil von 16,8%. Kanada (16,4%) war der zweitwichtigste Handelspartner und China (14,6%) kam an dritter Stelle. Das gesamte Handelsvolumen (Exporte und Importe) der USA mit der EU betrug 2013 646,6 Mrd. USD¹⁸. Mit einem gesamten Handelsvolumen (Exporte und Importe) von 484 Mrd. EUR (oder einem Anteil von 14% des gesamten Extra-EU-Handels) waren die USA der wichtigste Handelspartner der EU, gefolgt von China mit einem Anteil von 12,5%, Russland mit 9,6% und der Schweiz mit 7,7%¹⁹. Der bilaterale Handel war traditionell ein Vorteil für die EU: die Handelsbilanz mit den USA betrug im Warenhandel 87 Mrd. EUR, im Dienstleistungshandel 11 Mrd. EUR und die EU investierte direkt in den USA um 77 Mrd. EUR mehr als die USA in der EU.

Österreichs Wirtschaftsbeziehungen mit den USA

Der österreichische USA-Handel hat mit der Zeit an Wichtigkeit zugenommen. Im Jahr 2013 waren die USA im Export nach Deutschland und Italien und noch vor der Schweiz der dritt-wichtigste Handelspartner. Österreich exportierte Waren im Wert von 7 Mrd. EUR in die USA (das entsprach einem Anteil von 5,6% an den Gesamtexporten). Die Importe aus den USA beliefen sich auf 4,3 Mrd. EUR oder 3,3% der Gesamtimporte; damit war die USA das sechswichtigste Importland. Die bilaterale Handelsbilanz Österreich-USA war traditionell bis 2001 passiv: seither ist sie positiv, im Jahr 2013 betrug der Überschuss 2,8 Mrd. EUR. Die Güterstruktur im österreichischen Handel mit der EU und den USA ist durchaus unterschiedlich; z.B. dominieren in letzter Zeit im Export stark die Zulieferungen an die US-amerikanische Autoindustrie.

Der größte Teil (42,3%) an ausländischen Direktinvestitionen österreichischer Firmen im Ausland (FDI-Exporte, Bestand 2012 gesamt: 246,8 Mrd. EUR) wurde in der EU-28 getätigt. Der Bestand österreichischer FDI in den USA betrug 2012 5,4 Mrd. EUR oder 2,2% aller FDI-Bestände im Ausland. Als FDI-Importeur sind US-Firmen wichtiger. 2012 betrug der Bestand von FDI-Importen in Österreich insgesamt 200,7 Mrd. EUR, davon entfielen auf Firmen aus EU-28 38,2% und aus Firmen aus den USA 14,3 Mrd. EUR oder 7,3% aller FDI-Importbestände in Österreich.

2.1 Wohlfahrt und Wirtschaftswachstum

2.1.1 Für die EU, die USA und Österreich

Einen Überblick über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wohlfahrt gemessen an der Veränderung des realen BIP pro Kopf oder des realen BIP für

¹⁸ U.S. Department of Commerce: United States Census Bureau: <http://www.census.gov/foreign-trade/statistics/country/>

¹⁹ Siehe die Webseite der Europäischen Kommission, DG Trade, United States: <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/statistics/>

¹⁷ Obwohl noch einige Handelsdispute bei der WTO anhängig sind. Siehe: Europäische Kommission (2014B).

die EU, die USA und Österreich gibt Tabelle 1. Daraus lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

den, deren Ergebnisse nicht immer kompatibel miteinander sind²¹: (i) *Gravitationsmodell* zur Schätzung bilateraler Handelsströme; (ii) *CGE-Modell* zur Schätzung der sektoralen Handelsströme; und (iii) *Handels-Makro-Modell* zur Ermittlung sonstiger Makrovariablen (BIP pro Kopf, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Handel, Löhne etc.)

Auf Grund der Vielfältigkeit in der Methodik werden für die ifo/BS-Studie in Tabelle 1 drei Ergebnisse für die Wohlfahrt ausgewiesen: Zweimal wird Wohlfahrt als die Veränderung des realen BIP pro Kopf²² gemessen, einmal als Veränderung des realen BIP. Laut Studienautoren sind die BIP-pro-Kopf-Zahlen die relevanten Wohlfahrtsmaße. Den USA wird von einer umfassenden TTIP ein Wohlfahrtsgewinn von 13,4% (Veränderung des realen BIP pro Kopf) versprochen, für die EU nur von 5%. Die in Tabelle 1 angeführten Ergebnisse verstehen sich als kumulierte Langfristeffekte, die nach einer Anpassungsperiode von 10-20 Jahren wirken sollten. Da keine Studie das exakte

Timing des Abbaus aller noch bestehenden Handels- und Investitionshemmnisse modelliert, kann man Kurzfristeffekte bzw. die BIP-Effekte pro Jahr abschätzen, indem man die Werte durch 10 oder 20 Jahre, oder als Kompromiss durch 15 Jahre dividiert. Dann „verdampfen“ alle CGE-Modellwerte nahezu gänzlich, nur die ifo/BS-Werte liefern noch einen BIP-pro-Kopf-Zuwachs von 0.9% pro Jahr für die USA, für die EU nur von 0.3%. Übrigens schrumpfen die Wohlfahrtseffekte, errechnet mit dem Makro-Modell in der ifo/BS-Studie auf weniger

Tabelle 1: Überblick über TTIP-Studien – BIP-Auswirkungen auf EU, USA und Österreich

	Effekte erwartet im Jahr	EU ¹⁾	USA ¹⁾	Österreich ²⁾	Modell	
		Langfristeffekte ³⁾				
		BIP, real, kumulierter Anstieg in %		nach 10-20 Jahren		
ECORYS/EU (2009) ⁴⁾	2018	0.32 - 0.72	0.13 - 0.28	-	CGE	
ECIPE (2010)	2015	0.01 - 0.47	0.15 - 1.33	-	CGE	
CEPR/EU (2013)	2027	0.10 - 0.48	0.04 - 0.39	-	CGE	
ifo/BS (2013) ⁵⁾	BIP pro Kopf	2023	0.25 - 5.00	0.75 - 13.4	0.12 - 2.71	Gravity
	BIP	2023	0.43 - 1.14	0.35 - 4.82	0.44 - 0.10	Gravity
	BIP pro Kopf	2027	0.13 - 6.18	0.17 - 5.25	-	Makro
ifo-AFH (2014) ⁶⁾	BIP pro Kopf	2023	2.60	3.58	2.91	E&K-Gravity
CEPII (2013)	2025	0.00 - 0.50	0.00 - 0.50	-	CGE	
FIW (2013)	Zollabbau	2027	-	-	0.02 - 0.09	CGE
	Umfassende TTIP	2027	-	-	0.40 - 1.74	CGE

Quellen:

ECIPE = Erixon-Bauer (2010); CEPR/EU = Francois et al. (2013) im Auftrag der Europäischen Kommission; ifo/BS = Felbermayr et al. (2013) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der Bertelsmann Stiftung (2013) sowie Felbermayr-Larch (2013); ifo-AFH = Aichele-Felbermayr-Heiland (2014); CEPII = Fontagné et al. (2013); FIW (2013) = Francois-Pindyuk (2013); FIW (Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft: <http://www.fiw.ac.at/>).

Verwendete Modelle: CGE = computable general equilibrium (model); Gravity = Gravitationsmodell; Makro = Handels-Makro-Modell; E&K-Gravity-Modell = ein Ricardianisches Handelsmodell zur Schätzung bilateraler Handelseffekte (Wohlfahrt und Handelsstörme) (siehe: Eaton-Kortum, 2014).

Erläuterungen:

- Die Spannweite der Effekte ergibt sich aus den zwei Extremszenarien: (i) niedriger Wert = einfaches EU-USA FHA (nur Zollabbau); (ii) hoher Wert = umfassende TTIP (Abbau von Zöllen, NTBs und teilweise bessere FDI-Möglichkeiten).
- In den FIW-Berechnungen für Österreich: (i) niedriger Wert = "statische" Effekte (nur Handelseffekte); (ii) hoher Wert = "dynamische" Effekte (d.h. Anstieg des Kapitalstocks durch mehr FDI-Importe).
- Zur Ermittlung der Kurzfristeffekte, d.h. die jährliche Veränderung des realen BIP müssten man die Werte jeweils durch 10 oder 20 (oder als Kompromiss) durch 15 Jahre dividieren.
- Die ECORYS-Studie weist Kurz- und Langfristeffekte explizit für die Jahre 2008 und 2018 aus: (i) Kurzfristeffekte: EU 0.11-0.27; USA 0.05-0.13; (ii) Langfristeffekte (wie in der Tabelle): EU 0.32-0.72; USA 0.13-0.28.
- Das ifo nimmt eine hohe Substitutionselastizität von 8 an; alternative Berechnungen mit 5 würden die Wohlfahrts- bzw. BIP pro Kopf-Effekte sogar verdoppeln. Die ersten beiden Ergebnisse (BIP pro Kopf und BIP Veränderungen) wurden mit dem strukturell geschätzten CGE-Modell basierend auf Parameter eines Gravitationsmodells geschätzt; die letzten Werte (BIP pro Kopf) stammen aus einem kalibrierten Handels-Makro-Modell mit Daten aus 2007.
- Das E&K-Modell basiert auf den Erkenntnissen der New Quantitative Trade Theory (NQTT) von Eaton-Kortum (2002). Die Ergebnisse beziehen sich auf eine umfassende TTIP ("deep integration").

Gleiche Methode – ähnliche Ergebnisse: Es fällt auf, dass die meisten Studien mit der Methode von numerischen allgemeinen Gleichgewichtsmodellen (oder CGE-Modellen) und hier wieder mit demselben Datensatz des GTAP-Projekts²⁰ arbeiten. Einige mit einem sehr alten Datensatz aus dem Jahr 2004, die meisten aber mit der aktuellsten Version GTAP8 mit Daten aus dem Jahr 2007 (also vor der Großen Rezession 2009). GTAP8 umfasst 129 Länder/Regionen und 57 Sektoren. Die meisten in Tabelle 1 angeführten CGE-Modelle aggregieren die Daten auf 20 Sektoren (Güter und Dienstleistungen) und 11 Länder/Regionen. Weil alle dieselbe Datenbasis und mehr oder weniger dieselben Szenarien rechnen, liefern alle Studien mit CGE-Modellen ähnliche Ergebnisse: ein langfristiger kumulierter Anstieg des realen BIP von nicht mehr als ½% bis 1%.

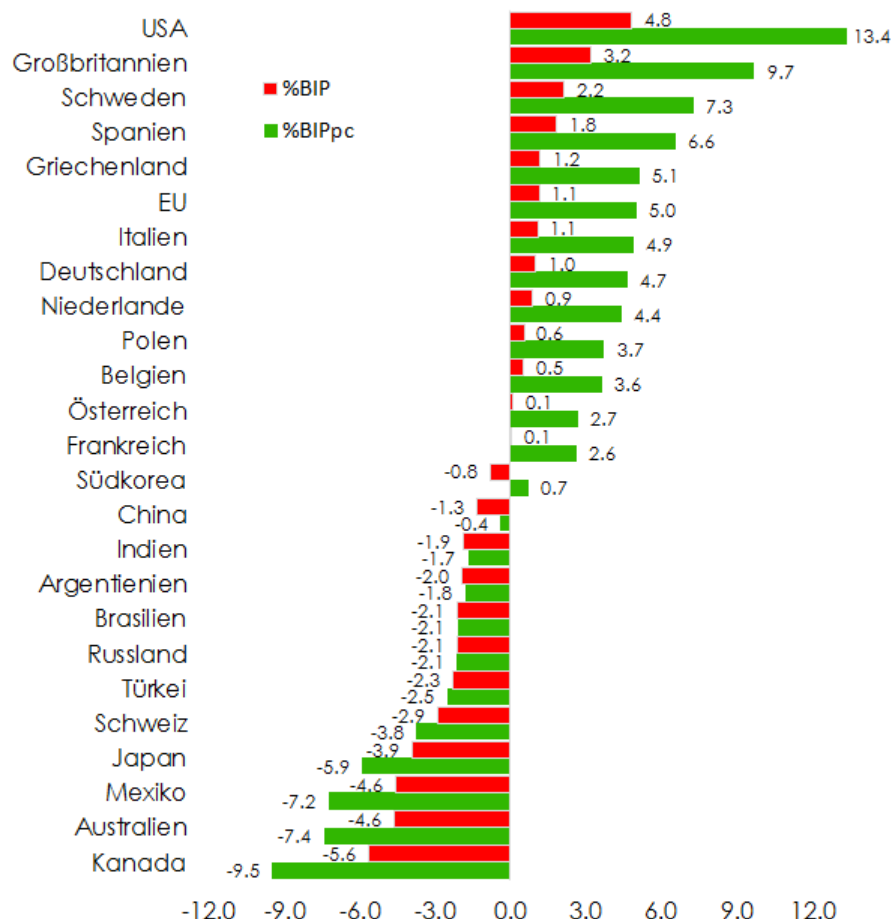
Ein Ausreißer ist die ifo/BS Studie von Felbermayr et al. (2013). Sie analysiert die TTIP eigentlich mit drei Metho-

²⁰ Siehe die Webseite des Global Trade Analysis Projects (GTAP): <https://www.gtap.agecon.purdue.edu/>

²¹ Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schätzmethoden in der ifo/BS-Studie, siehe Breuss (2014).

²² Die Veränderungen des realen BIP pro Kopf sind identisch jenen des Realeinkommens und diese wiederum gleich dem theoretischen Wohlfahrtsmaß „Äquivalente Variation“. Sie sind mit Preisindizes des jeweiligen heimischen Güterkorbs berechnet, während die BIP-Werte in Einheiten eines Numeraires (das ist der Güterkorb Albanien) berechnet wurden und daher eher verzerrt sind (siehe die Erläuterungen in Felbermayr et al., 2013, S.76). Die BIP-Effekte wurden in der ifo-Studie nur auf Wunsch des Auftraggebers BM für Wirtschaft und Technologie ausgewiesen. Daher ist nur für Albanien BIP = BIP pro Kopf; für alle anderen Länder weichen die Werte ab.

Abbildung 1a: Gewinner und Verlierer einer umfassenden TTIP zwischen EU-USA: Ältere ifo-Berechnungen für ausgewählte Länder (Langfristige Wohlfahrtseffekte: Veränderung des realen BIP bzw. des realen BIP pro Kopf in %)



%BIP = Veränderung des realen BIP in %; %BIPpc = Veränderung des realen BIP pro Kopf in % = Veränderung der Realeinkommen in % = %EV = Hick'sche Äquivalenz-Variation in %.
 Quellen: ifo/BS-Studie von Felbermayr et al, (2013), S. 76, 159 ff. und Bertelsmann Stiftung (2013)

als die Hälfte für die USA, sie sind aber leicht höher für die EU.

Ifo-AFH-Schätzung (2014): In einem neuen theoretischen Schätzansatz basierend auf den Erkenntnissen der New Quantitative Trade Theory (NQTT²³) schätzen Aichele-Felbermayr-Heiland (2014) neuerlich die Wohlfahrtseffekte einer TTIP (siehe ifo-AFH; E&K-Modell). Dabei schätzen sie die Wohlfahrtseffekte eines vollständigen Zollabbaus und einer umfassenden TTIP („deep integration“), in der alle noch bestehenden Handelshemmnisse (inkl. den NTBs) vollständig beseitigt werden. Folgende Datensätze werden verwendet: die World-Input-Output Database (WIOD) mit 40 Ländern und 35 Industriesektoren (1995-2011). Die bilateralen Zölle für alle Industriezweige stammen von der UNCTAD TRAINS-Datenbank zugeschnitten auf die WIOD-

²³ Die NQTT ist am besten dargestellt in den Arbeiten von: Costinot-Rodriguez-Clare (2015); Head-Meyer (2015); Eaton-Kortum (2002) und Alvarez-Lucas (2007).

Dimensionen. Aus der Datenbank DESTA²⁴ erhalten sie Indizes für die „Tiefe“ eines Freihandelsabkommens und damit das Ausmaß der Handelskosten, die sich zusammensetzen aus: natürlichen Barrieren zwischen zwei Ländern (wie Distanz und damit Transportkosten), kulturelle Barrieren (z.B. Sprache, unterschiedliche Präferenzen), Zölle und NTBs. Im Gegensatz zu den CGE-Modellen, die für die Simulation des Abbaus der NTBs zwischen EU und USA einen „bottom-up“ Ansatz wählen (NTBs basieren auf Erhebungen; siehe ECORYS, 2009), verwendet das ifo-AFH-Modell (E&K-Gravity-Ansatz) einen „top-down“ Ansatz. D.h. im „Deep integration“ Szenario werden alle bestehenden NTBs auf Grund der DESTA-Klassifikation von PTAs vollständig beseitigt. Das Zollabbau-szenario liefert für alle 40 untersuchten Länder Werte in der zweiten Nachkommastelle (!). Das „Deep integration“ Szenario liefert ähnliche Ergebnisse wie das Makromodell der ifo/BS (2013) Studie (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1b).

Die OECD (siehe Ash, 2013) schätzt, dass eine umfassende TTIP potentiell für die EU und die USA Wohlfahrtsgewinne bis zu 3-3,5% des BIP langfristig haben könnte.

TTIP oder TTIP? Mit Ausnahme der Studien, die die Zunahme von bilateralen Investitionen über mehr FDIs ad hoc in die CGE-Modelle einbauen und so durch eine Anhebung des Kapitalstocks „Wachstum“ erzeugen (wie im Fall der FIW-Studie von Francois-Pindyuk (2013) für Österreich) schätzen praktisch alle anderen Studien (CGE, aber vor allem die Gravity-Ansätze) eigentlich nur eine TTIP (Transatlantic Trade Partnership) – ohne die wichtige und politisch umstrittenen Komponente der „Investment Partnership“.

Einzelländerstudien:

Neben den in Tabelle 1 angeführten TTIP-Studien, die hauptsächlich die EU und die USA betreffen, gibt es bereits in fast allen EU-Staaten Einzelländerstudien. In Breuss (2014, S. 11-12) werden Ergebnisse für Frankreich, Schweden, Großbritannien, die Niederlande und Tschechien genannt. Praktisch alle diese Studien arbei-

²⁴ Design of Trade Agreements (DESTA) Database liefert eine Aufstellung aller Preferential Trade Agreements (PTAs), gegliedert nach drei Kriterien ihres Inhalts: schwache (z.B. nur Zollabbau), mitteltiefe (Zollabbau plus Abbau einiger NTBs) und tiefe Abkommen (wie das geplante TTIP; z.B. das EU-Südkorea-Abkommen).
 Siehe: <http://www.designoftradeagreements.org/>

ten mit CGE-Modellen und erzielen daher eher bescheidene mittelfristige Effekte von unter 1% des BIP.

Darüber hinaus beschäftigen sich auch Nicht-EU-Länder, wie z.B. die Türkei und auch die Schweiz mit den Folgen des TTIP. In einer umfangreichen Studie (Cottier-Francois, 2014) werden die mittelfristigen Auswirkungen einer TTIP für die Schweiz in drei Szenarien simuliert: Szenario 1 (nur Zollabbau) bringt für die Schweiz einen Rückgang des BIP von 0,17%; Szenario 2 (umfassende TTIP) bringt für die Schweiz – durch positive Spill-over-Effekte am meisten (bis zu +1% mehr BIP); das realistischste Szenario 3 (Mittelweg) führt zu Einbußen des BIP von 0,5%.

Eine der wenigen US-Studien zum TTIP stammt von Capaldo (2014). Er verwendet für die Simulationen das United Nations Global Policy Model (GPM) und kommt zu völlig unplausiblen Ergebnissen, wonach vom TTIP langfristig nur die USA (+0,36% mehr BIP im Jahr 2025 und 784.000 neue Arbeitsplätze) gewinnen, während alle EU-Länder verlieren (Deutschland – 0,29% BIP, Frankreich -0,48%; sonstige EU zwischen -0,03% (Italien) und -0,50% (Nord-EU)). Insgesamt würde die EU 583.000 Arbeitsplätze durch TTIP verlieren. Demnach würde sich ein TTIP-Abkommen in Europa negativ auf Exporte, Bruttoinlandsprodukt (BIP), Arbeitseinkommen, Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Finanzmarktstabilität auswirken. Positive Effekte sind einzig für die Kapitaleinkommen zu erwarten, die Lohnquote würde sinken. Das UN GPM – ein globales Makromodell – ist ungeeignet für die Abschätzung der Effekte von Handelsliberalisierungen, weil es keine Sektoren, Zölle und NTBs enthält (der Außenhandel wird nur unterteilt in Industriewaren, Energie, Rohstoffe und Dienstleistungen²⁵) und als Modellinput die Handelsergebnisse anderer Studien verwenden muss, um TTIP-Effekte zu errechnen.

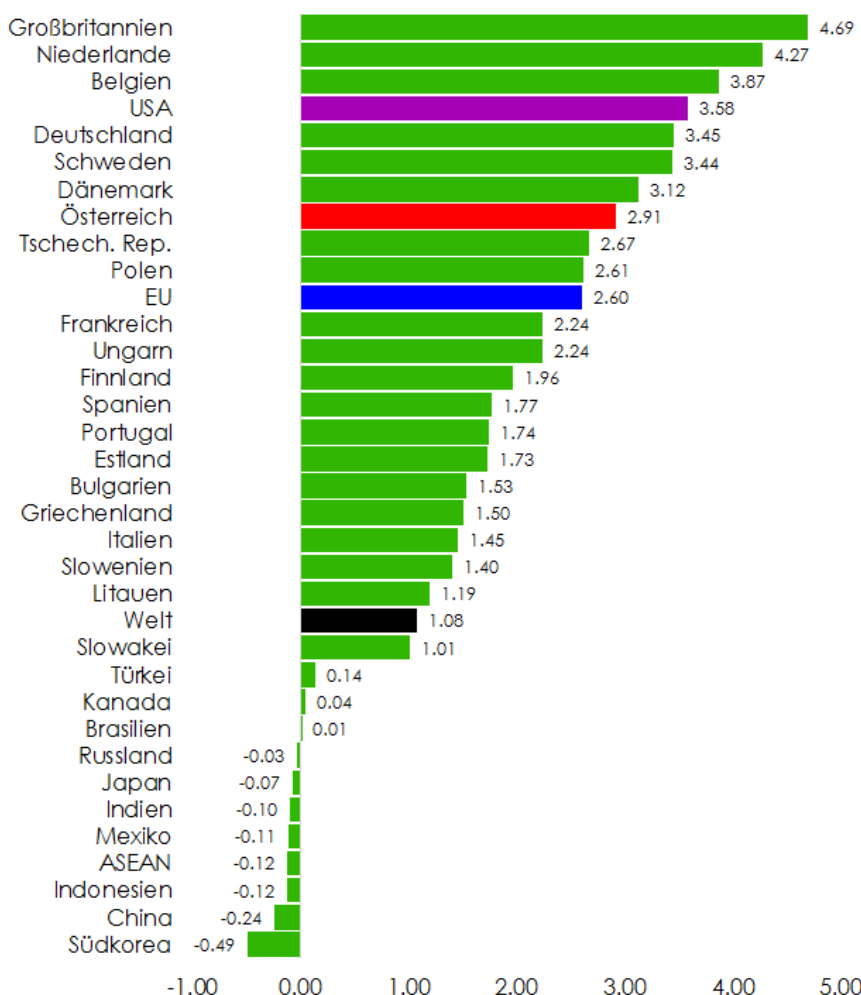
2.1.2 Einige Gewinner, viele Verlierer

Bereits in den globalen Ergebnissen der verschiedenen Studien in Tabelle 1 fällt auf, dass einmal die EU voran liegt, einmal die USA. Zum einen ergeben die CGE-Studien in der Regel ähnliche, aber viel niedrigere

²⁵ Für eine detaillierte Beschreibung des GPM, siehe Cripps-Izurieta (2014).

Wohlfahrts- bzw. BIP-Gewinne als Studien mit Gravitationsmodellen. Zum anderen weisen jene Studien, die im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitet wurden (ECORYS, CEPR) höhere Effekte für die EU aus als für die USA. Während Studien im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der Bertelsmann Stiftung (ifo/BS) die USA weit vor der EU sehen. Allerdings sieht die ifo/BS-Studie mit dem Makro-Modell wieder die EU vor den USA. Auch unabhängige Studien (CEPII und ECIPE) kommen eher zum Ergebnis, dass die USA mehr gewinnt als die EU bzw. die Gewinne gleich hoch sind. In der jüngsten ifo-AFH-Studie ist wiederum die USA vor der EU.

Abbildung 1b: Gewinner und Verlierer einer umfassenden TTIP zwischen EU-USA: Neueste ifo-Berechnungen für ausgewählte Länder (Langfristige Wohlfahrtseffekte: Veränderung des realen BIP pro Kopf in %)



Wohlfahrtssteigerung ist gemessen als langfristige Veränderung der Realeinkommen (reales BIP pro Kopf in %)
Quelle: Aichele-Felbermayr-Heiland (2014).

Hinsichtlich der Frage, ob eine tiefe bzw. umfassende TTIP zwischen den beiden dominierenden Welthandelsmächten EU und USA die nicht an diesem Experiment beteiligten Drittstaaten beeinträchtigt oder nicht, gibt es in den bisher vorliegenden Studien ebenfalls divergierende Aussagen.

Traditionelle CGE-Modelle sollten handelsschaffende Effekte für die an einer FHA (oder Zollunion) beteiligten Länder liefern und handelsumlenkende Effekte für Drittstaaten. Nur wenige der in Tabelle 1 angeführten CGE-Studien kommt zu diesem „normalen“ Ergebnis. So z.B. die CEPII-Studie.

In der im Auftrag der Europäischen Kommission erstellten CEPR-Studie gibt es praktisch keine Handelsumlenkung bzw. negativen Effekte für Drittstaaten. Im Zollabbau-Szenario würden die Drittstaaten insgesamt ihr BIP langfristig um 0.07% steigern können, im umfangreichen TTIP um 0.14%. Sogar mehr als die beiden Vertragsparteien (EU +0,27%-0,48%; USA +0,21%-0,39%) würde Asien (+0,45% bzw. +0,89%) profitieren (siehe Francois, et al., 2013, S. 82.). Dieses paradoxe Ergebnis wird durch die Annahme von 20% „spill-overs“ erklärt. Ähnlich sind auch die Ergebnisse für die Auswirkungen auf die Exporte der 11 Regionen – keine würde verlieren! Eine wunderbare „win-win“-Situation!

Die „beeindruckendsten“, wenn auch politisch heikelsten Ergebnisse liefert die ifo/BS-Studie mit dem Gravitationsmodell. Zum einen gibt es bei der „Verteilung“ der Wohlfahrtseffekte Gewinner und Verlierer (siehe Abbildung 1a), zum anderen sind die Handelsumlenkungseffekte enorm (siehe Tabelle 3).

- **Hauptgewinner** sind – gemessen an der Veränderung des realen BIP pro Kopf – die USA (+13,4%); die EU gewinnt dagegen weniger als ein Drittel davon (+5,0%; siehe Abbildung 1a). Gemessen an der Veränderung des realen BIP würden die USA nur mehr +4,8%, die EU gar nur noch +1,1% gewinnen. Wie man aus Abbildung 1a ersieht, schrumpfen die gigantischen Wohlfahrtseffekte – gemessen am BIP pro Kopf – auf die Veränderung des BIP umgerechnet, vielfach auf weniger als die Hälfte! Die neueste ifo-AFH-Studie mit einem Ricardianischen Modell kommt wieder auf relativ plausible langfristige Wohlfahrtseffekte (siehe Abbildung 1b): Die USA wären mit +3,58% Wohlfahrtssteigerung wieder ein stärkerer Gewinner als die EU (+2,60%). Österreichs Wohlfahrtssteigerung wird auf 2,91% geschätzt.
- **Hauptverlierer** sind ehemalige Partner in der NAFTA, Kanada (-9,5%) und Mexiko (-7,2%), aber auch wichtige asiatische Länder wie China (etwas weniger) und Indien. In den neuesten ifo-AFH-Schätzungen fallen die Wohlfahrtsverluste für Drittstaaten geringer aus (siehe Abbildung 1b).

Die Gewinner-/Verlierer-Darstellung ist deutlich weniger drastisch im Falle eines einfachen FHA EU-USA (nur Zoll-

abbau). Zwar ist das Ranking von Gewinner/Verlierer gleich, aber die Gewinne z.B. für die USA würden nur 0,75% betragen, für Deutschland bzw. die EU nur 0,25% (für Österreich +0,12%). Am größten wären die Wohlfahrtsverluste für Indien, Russland und Argentinien (jeweils über -2%; siehe Felbermayr et al., 2013, S. 81). In Kanada und Mexiko wären die Wohlfahrtsverluste unter 1%.

Würden die Schätzungen der ifo/BS-Studie zutreffen, käme es durch eine TTIP zu einer enormen globalen Einkommensumverteilung. Ob ein solches Ergebnis von den Drittstaaten akzeptiert würde, ist fraglich.

2.2 Handelseffekte

2.2.1 Handelsschaffung in EU, USA und Österreich

Tabelle 2: Überblick über TTIP-Studien – Handelsschaffung in EU, USA und Österreich

	Effekte erwartet im Jahr	EU ¹⁾	USA ¹⁾	Österreich ²⁾	Modell
		Nominelle Exporte	Langfristeffekte ³⁾ kumulierter Anstieg in % nach 10-20 Jahren		
ECORYS/EU (2009) ⁴⁾	2018	0.90 - 2.07	2.68 - 6.06	-	CGE
ECIPE (2010) EU/USA bilateral	2015	7.00 - 18.00	8.00 - 17.00	-	CGE
CEPR/EU (2013)	2027	3.37 - 5.91	4.75 - 8.02	-	CGE
		DEU/USA	USA/DEU	AUT/USA	
ifo/BS (2013) ⁵⁾ bilateral	2010	1.13 - 93.54	1.65 - 93.56	108.00	Gravity
CEPII (2013) Exporte, real	2025	0.40 - 3.40	2.10 - 14.50	-	CGE
FIW (2013) Exporte mit EU/USA	2027	-	-	-0.60/43.7	CGE
FIW (2013) Importe aus EU/USA	2027	-	-	1.10/85.3	CGE

Erläuterungen:

- 1) Die Spannweite der Effekte ergibt sich aus den zwei Extremszenarien: (i) niedriger Wert = einfaches EU-USA FHA (nur Zollabbau); (ii) hoher Wert = umfassende TTIP (Abbau von Zöllen, NTBs und teilweise bessere FDI-Möglichkeiten).
 - 2) Die FIW-Berechnungen für Österreich gelten für eine umfassende TTIP.
 - 3) Zur Ermittlung der Kurzfristeffekte, d.h. die jährliche Veränderung des realen BIP müssten man die Werte jeweils durch 10 oder 20 (oder als Kompromiss) durch 15 Jahre dividieren.
 - 4) Die ECORYS-Studie weist Kurz- und Langfristeffekte explizit für die Jahre 2008 und 2018 aus: (i) Kurzfristeffekte: EU 0.74-1.697; USA 2.72-6.12; (ii) Langfristeffekte (wie in der Tabelle): EU 0.90-2.07; USA 2.68-6.06.
 - 5) Die ifo-Studie weist keine Gesamtexporte aus.
- Sonstige Hinweise (Quellen), siehe Tabelle 1.

Die Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen einer TTIP auf den gesamten Außenhandel von EU, USA und Österreich sind sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 2).

Handelseffekte insgesamt:

- **TTIP ist eine „win-win“-Situation für die beteiligten Länder:** Die meisten Studien sehen die USA als Gewinner, d.h. ihre Exporte dürften durch eine umfassende TTIP stärker zunehmen als jene der EU. Im Falle der ifo/BS-Studie gibt es nur jeweils Aussagen über die bilateralen Handelsströme (Exporte), die symmetrisch ausfallen.
- **Österreich ein großer Gewinner:** Laut ifo/BS-Studie dürften die Zuwächse im Handel mit den USA sogar noch höher ausfallen als jene Deutschlands. In der FIW-Studie Österreich werden bilaterale Exporte und Importe ausgewiesen. Die Importe aus den USA werden demgemäß stärker steigen als die Exporte in die USA.
- **Eine robuste Faustregel** von Lewer-Van den Berg (2003) besagt, dass ein 1%-iger Anstieg des Handels (Exporte) zu einem Anstieg des BIP-Wachstums von

0,22% führt. Angewandt auf die Modellergebnisse in Tabelle 2, kann man z.B. für die EU und die USA aus der CEPR/EU-Studie folgenden BIP-Wachstumseffekt ableiten: für die EU (gesamtes Exportwachstum $5,91\% \cdot 0,22$) ergäbe dies ein BIP-Wachstum von 1,3%, für die USA ($8,02\% \cdot 0,22$) ein BIP-Wachstum von 1,8%. Diese Resultate liegen etwas höher als jene der CEPR/EU-Studie in Tabelle 1. Im Falle der Österreich-Studie (FIW (2013) – wenn man die bilateralen Exporte auf Gesamtexporte umrechnet ($43,7 \cdot 0,05 \cdot 0,22$) erhielte man ein BIP-Wachstum von 0,5%, was zwischen den Werten in Tabelle 1 liegt.

Sektorale Handelseffekte:

Zur Erfassung der sektoralen Verschiebung im Falle einer TTIP greifen alle Studien auf mehr oder weniger dieselbe Datenbasis von GTAP7 oder GTAP8 und auf CGE-

nen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei; Nahrungsmittel, Fahrzeuge, Sonstige Industriegüter. Umgekehrt können die USA ihre Exporte in die EU in den Sektoren Fahrzeuge (Zuwächse von über 100%), Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Nahrungsmittel, Chemie, Maschinen und sonstige Industriegüter (jeweils zweistellige Zuwachsraten) steigern.

- In einer umfassenden TTIP stechen wiederum die Sektoren Fahrzeuge mit hohen Zuwachsraten heraus, aber weil auch NTBs von Dienstleistungen abgebaut werden, kommt es auch zu Zuwächsen in den Dienstleistungssektoren.

FIW (2013) – Österreich-Studie:

Hier werden die sektoralen Effekte nur für eine umfassende TTIP und jeweils nur für den bilateralen Handel mit den Partnern – EU und USA – ausgewiesen.

- Während es im Handel mit den USA (Exporte) zu einer deutlichen Handelsschaffung mit hohen zweistelligen Zuwächsen kommt – vor allem in den Sektoren Textil und Bekleidung, aber auch bei Chemie, Maschinen, Fahrzeugen –, gibt es im Handel mit der EU in vielen Sektoren eine Handelsablenkung, d.h. zu Exportrückgängen – vor allem in jenen Sektoren, die hohe Zuwächse in die

Tabelle 3: Handelsschaffung und Handelsumlenkung durch eine umfassende TTIP (Langfristige Veränderung der bilateralen (nominellen) Warenhandelsströme (Exporte) in %-Punkten)

	USA	DE	AT	FR	GB	EU	CH	Kanada	Japan	China	RUSS	BRICS	GIIPS
USA		94	108	108	61	80	-25	-9	-20	-33	-29	-33	80
Deutschland	94		-24	-23	-41	-30	-2	19	5	-13	-7	-11	-31
Österreich	108	-24		-18	-37	-30	5	28	12	-6	0	-3	-25
Frankreich	108	-23	-18		-36	-30	6	28	13	-6	0	-3	-25
Großbritannien	61	-41	-37	-36		-40	-19	-1	-13	-28	-23	-25	-40
EU	80	-30	-30	-30	-40		0	14	5	-10	-8		
Schweiz	-25	-2	5	6	-19	0		64	44	20	28	25	-5
Kanada	-9	19	28	28	-1	14	64		75	46	55	50	13
Japan	-20	5	12	13	-13	5	44	75		28	37	30	0
China	-33	-13	-6	-6	-28	-28	20	46	28		14	10	-20
Russland	-29	-7	0	0	-23	-8	28	55	37	14		15	-10
BRICS	-33,0	-11	-3	-3	-25		25	50	0	-20	15		
GIIPS	80,0	-31	-25	-25	-40		-5	13	0	-20	-10		

Die aggregierten Werte für EU, BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) und GIIPS (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien) sind einfache Durchschnitte der jeweiligen Länderwerte.

Quellen: Felbermayr et al. (2013), S. 162; Bertelsmann Stiftung (2013);

Modelle zurück. Selbst die Ifo/BS-Studie von Felbermayr et al (2013) ermittelt sektorale Effekte mit einem CGE-Modell (MIRAGE).

Da die Handelsschranken sektoral sehr unterschiedlich hoch sind (siehe die Tabellen A.2 und A.3 im Anhang von Breuss, 2014), kommt es bei einem Abbau derselben auch zu entsprechend starken Verlagerungen bzw. Realloktionen der Ressourcen. Letztere spiegeln sich in der sektoralen Verlagerung der Produktion. Hier werden nur die Auswirkungen auf die sektoralen Handelsströme besprochen. Da die Datenbasis der ECORYS-Studie sehr veraltet ist (Jahr 2004) werden hier nur die Ergebnisse von zwei Studien – die alle die Daten von 2007 verwenden – überblicksartig dargestellt.

CEPR/EU (2013) – Studie für EU und USA:

Diese Studie arbeitet mit 20 Sektoren und 11 Ländern/Regionen. Die Ergebnisse beziehen sich auf ein Szenario für das Jahr 2027 (hochgerechnet aus den GTAP8-Daten aus 2007).

- Im einfachen Zollszenario sind die größten bilateralen Exporte in jenen Sektoren zu erwarten, wo die Ausgangszölle immer noch hoch sind. Dementsprechend kann die EU mit den höchsten (zweistelligen) Exportzuwächsen in die USA in folgenden Sektoren rech-

USA verzeichnen.

- Die österreichischen Importe dürften auch im Falle einer umfassenden TTIP fast doppelt so stark zunehmen als die Exporte. Handelsumlenkung gegenüber EU-Importen gibt es nur im Sektor sonstige Fahrzeuge.

2.2.2 Handelsumlenkung in Drittstaaten

Abgesehen von den enorm hohen Erwartungen bezüglich der Wohlfahrtsgewinne und Verluste der in der Ifo/BS-Studie erfassten 126 Länder, ist die prognostizierte Heterogenität einer umfassenden TTIP Aufsehen erregend und für eine politische Durchsetzung problematisch, insbesondere, weil es zu massiven Handelsumlenkungen kommt: Praktisch alle nicht an der TTIP beteiligten Drittstaaten verlieren massiv (siehe Tabelle 3).

- *Handelsschaffung in EU und USA:* Eine umfassende TTIP würde die größten Handelszuwächse (Handelsschaffung) im bilateralen Handel zwischen den Vertragspartnern bringen: USA mit EU; USA mit Österreich, Frankreich, Deutschland und Großbritannien. Aber auch der Handel der USA mit den GIIPS lässt hohe Zuwächse erwarten.

- *Handelsumlenkung weg von Drittstaaten:* Hingegen würde es zu einer starken Verringerung des Handels der USA mit den Drittstaaten, am stärksten wohl mit China und Russland, aber auch mit den BRICS kommen. D.h. ein umfassendes EU-USA TTIP-Abkommen führt zu großen Handelsumlenkungen.
- *Intra-EU-Handel schrumpft:* Die TTIP hätte auch eine „Rückabwicklung“ der EU-Binnenmarkteffekte zur Folge. D.h. nicht nur der Handel der Partner der TTIP mit Drittstaaten würde schrumpfen, sondern auch der Intra-EU-Handel, d.h. der bilaterale Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten (z.B. zwischen Österreich und Deutschland) sowohl innerhalb der EU als auch innerhalb der Eurozone! Solche Intra-EU-Handels-

Tabelle 4: Beschäftigungseffekte durch eine TTIP in ausgewählten Ländern

	Zollscenario		Umfangreiche TTIP	
	Langfristeffekte nach 10-20 Jahren Veränderung der Beschäftigten			
	%	Zahl	%	Zahl
<i>Gewinner</i>				
Österreich	0.07	2828	0.28	11638
Deutschland	0.12	44831	0.47	181092
USA	0.20	276623	0.78	1085501
OECD	0.13	518558	0.50	2043178
<i>Verlierer</i>				
Schweiz	-0.11	-4640	-0.43	-18224
Türkei	-0.11	-24625	-0.42	-94831
Japan	-0.03	-19030	-0.11	-71833
Kanada	-0.15	-26176	-0.60	-101854

Datenbasis des kalibrierten Handels-Modells ist das Jahr 2007
 Quelle: Bertelsmann Stiftung (2013), S. 36, 39, 41.

umlenkungen kann die CEPR/EU-Studie nicht erfassen, da dort die EU nur als Aggregat behandelt wird.

Ob ein solches Ergebnis noch GATT- bzw. WTO-konform ist, bleibt abzuwarten. China und Russland könnten auf jeden Fall bei der WTO gegen dieses größte regionale Freihandelsabkommen der Welthandelsgeschichte Protest einlegen. Wenn ein WTO-Mitglied ein regionales oder bilaterales Handelsabkommen schließt, dann weicht es vom WTO-Prinzip der Nichtdiskriminierung ab. Diese Abkommen, die bei der WTO notifiziert werden müssen, sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt, bzw. WTO-konform. Laut Artikel XXIV des GATT, Absatz 4 bis 10, der die Regeln für die Einrichtung von Freihandelszonen und Zollunionen im Bereich Warenhandel beinhaltet, sind Freihandelszonen dann erlaubt, wenn Nicht-Mitglieder durch sie nicht schlechter gestellt werden (XXIV:5b). Ob sich China und Indien durch die TTIP schlechter gestellt sehen, müsste ein Streitschlichtungsverfahren bei der WTO entscheiden. Auch die Mitgliedstaaten der EU, die ja der Kommission das Verhandlungsmandat für eine TTIP gegeben haben, müssten sich fragen, ob solche negativen Effekte für sie tragbar sind.

2.3 Beschäftigung

Für die politische Durchsetzung sind vor allem Argumente über die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wichtig. Wie viele neue Arbeitsplätze können durch ein TTIP geschaffen werden, wie viele Arbeitslose kann man dadurch verhindern?

CGE-Modelle

In den meisten Studien, die mit CGE-Modellen arbeiten, werden die Beschäftigungseffekte aus den sektoralen Verschiebungen der Produktion (theoretisch aus sektoralen Produktionsfunktionen) abgeleitet. Insgesamt kommt es meist zu keinen nennenswerten Beschäftigungszuwächsen, aber zu beträchtlichen sektoralen Verschiebungen aufgrund der Reallokation der Ressourcen im Zuge der Handelsliberalisierung, d.h. wenn der sektorale Zoll- und der sonstige Schutz wegfällt.

Eine Ausnahme macht die Ifo/BS-Studie. In der ursprünglichen Ifo-Studie von Felbermayr et al. (2013) wird – wie bereits weiter oben erläutert – zur Ermittlung von Arbeitmarkteffekten ein eigenes Modell, auf-

bauend auf den Erkenntnissen der „New“ New Trade Theory von Melitz (2003) kalibriert und simuliert. Das Modell wird für einen Datensatz aus 2007 und für 5 Regionen (Deutschland, EU-26, USA, NAFTA ohne USA, Rest der Welt) kalibriert. Die Beschäftigungseffekte werden aus der Veränderung der Zahl der Arbeitslosen abgeleitet und ausführlich in der Studie der Bertelsmann Stiftung (2013) berichtet. In Tabelle 4 sind die Ergebnisse für ausgewählte Länder zusammengefasst.

- *Wohlfahrts-/BIP-Effekte niedriger als im Gravitationsmodell:* Das für die Evaluierung der Arbeitmarkteffekte modellierte Handels-Makromodell liefert insgesamt geringere BIP-pro-Kopf-Effekte als das Gravitationsmodell (siehe Tabelle 1). Zum einen steigt das reale BIP pro Kopf im Makromodell in der EU langfristig um 0.13% (im Zollscenario) bzw. um 6.18% (im umfangreichen TTIP- bzw. Binnenmarkszenario), in den USA zwischen 0.17% und 5.25%. Zum anderen sind jetzt die Wohlfahrts-Effekte für die EU höher als für die USA! Im Gravitationsmodell ist die Rangfolge gerade umgekehrt (siehe Tabelle 1).

In der FIW-Studie für Österreich (siehe Francois-Pindyuk, 2013, S. 14) werden etwas andere Beschäftigungszuwächse ausgewiesen (23.500 oder +0,5% mehr Beschäftigte im umfassenden TTIP-Szenario); die Löhne sollen um rund 1% langfristig steigen.

- *Es gibt Gewinner und Verlierer am Arbeitsmarkt:* In den Ergebnissen bezüglich der Beschäftigung spie-

gelt sich bereits der starke Handelsumlenkungseffekt (der auch in den regionalen BIP-pro-Kopf- bzw. Handelszahlen; siehe Tabelle 3) zum Tragen kommt. In den EU-Mitgliedstaaten und in der USA nimmt die Zahl der Beschäftigten sowohl im Zoll- als auch im TTIP-Szenario (am stärksten) zu. In der OECD insgesamt (die EU wird als Aggregat nicht ausgewiesen) wäre im Falle einer umfangreichen TTIP mit einem Beschäftigtenzuwachs von über 2 Millionen (oder +0,5%) zu rechnen. Allerdings gibt es auch zahlreiche Verlierer in diesem Spiel. Alle Länder, die nicht an der EU-USA TTIP teilnehmen, verlieren Beschäftigte.

3. Offene Fragen und Ausblick

Eine umfassende TTIP liegt im Trend der seit der Ausrufung der neuen EU-Handelsstrategie von „Global Europe“ im Jahre 2006 angepeilten umfassenden neuen Generation von bilateralen Freihandelsabkommen (FHAs). Das erste dieser neuen Art war das FTA EU-Südkorea, das am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist. Es ist das bisher ehrgeizigste und umfassendste FTA, das die EU jemals ausgehandelt hat. Im selben Geist ist CETA, das im August 2014 fertig verhandelt wurde, gestaltet. Es dient als Vorbild für TTIP.

Das EU-Südkorea-Abkommen interessierte weder die EU-Öffentlichkeit noch die NGOs, es gab auch keinerlei Proteste während der Verhandlungen. Auch die Verhandlungen zum CETA gingen fast unbemerkt über die Bühne. Erst als der CETA-Vertragstext im August 2014 geleakt wurde und man merkte, dass CETA eigentlich das Modell für TTIP sein wird, kam es zu Protesten. Interessanterweise gab es bereits seit Beginn der Verhandlungen zur TTIP Proteste. Hier dürfte das durch die NSA-Spionageaffäre angeschlagene Vertrauen zu den USA eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Laut des für die TTIP-Verhandlungen (bisher) zuständigen EU-Handelskommissars Karel de Gucht (2014A) erregen vier Hauptpunkte die öffentliche Debatte:

1) Transparenz, 2) Investitionsschutz, 3) regulatorische Standards und 4) (öffentliche) Dienstleistungen.

1) Transparenz:

Alle bisherigen FTA-Verhandlungen wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Erst die Verunsicherung über das TTIP hat die Europäische Kommission veranlasst, mehr Information über den Stand der Verhandlungen und über das ihr von den EU-Mitgliedstaaten übertragene Mandat via Internet²⁶ bekannt zu geben. Die nationalen Regierungsstellen und Sozialpartner haben Einsicht in die Textentwürfe und Verhandlungspositionen – zumindest für jene der EU-Seite. Für EU-Parlamentarier gibt es einen Lesesaal in Brüssel zur Textsicht. Da es in den USA nicht üblich ist, Abgeordnete während der Verhandlungen zu informieren, können Dokumente der Amerikaner nur mit ih-

rer Zustimmung in der EU (TTIP-Webseite, Lesesaal, Verteilung an Regierungsstellen) erfolgen (siehe De Gucht, 2014B).

2) Investitionsschutz:

Die Verhandlungen über die TTIP verliefen zunächst vertraulich, sodass die Öffentlichkeit über deren Inhalt nicht informiert war. Erst nach den zahlreichen Indiskretionen über die Leitlinien der Verhandlungen (Das „EU-draft proposal on trade in services, investment and e-commerce for the TTIP negotiations“ vom 2. Juli 2013 wurden am 27. Februar 2014 in der ZEIT²⁷ online veröffentlicht; siehe Hummer, 2014, S. 2), kam es zu so starken Verunsicherungen seitens der EU-Öffentlichkeit und NGOs, sodass sich die EU-Kommission veranlasst sah, die Verhandlungen über den Investitionsschutz auszusetzen und einen öffentlichen Konsultationsprozess via Internet (mit 12 Fragen) von 27. März 2014 bis zum 21. Juni 2014 einzuleiten; die statistischen Ergebnisse der Befragung (nicht jedoch eine inhaltliche Analyse) liegen nun vor. Anteilig am meisten Rückmeldungen gab es in Großbritannien (34,8%), gefolgt von Österreich (22,6%) und Deutschland (21,8%). Mit Abstand folgen Frankreich (6,6%), Belgien (6,3%) und die Niederlande mit 3,3%. Alle anderen Länder interessierten sich offensichtlich nicht für das Thema Investitionsschutzabkommen²⁸.

Investorenschutz

Für den Investorenschutz gibt es mehrere Möglichkeiten (siehe Hummer, 2014, S. 4). Ausländische Investitionen können durch drei Mechanismen geschützt werden:

- 1) Völkerrechtliches *Fremdenrecht* (Nachteil: ein Investor muss zuerst innerstaatliche Rechtsmittel des „Gaststaates“ ausschöpfen; erst dann kann er um diplomatischen Schutz seines Heimatstaates ansuchen).
- 2) Völkerrechtliche *Investitionsschutzabkommen* zwischen dem Heimatstaat des Investors und dem „Gaststaat“; dazu kommt noch ein Mechanismus, nämlich
- 3) Der durch den direkten Abschluss eines Vertrages des Investors mit dem „Gaststaat“ (*Investor-Staat-Vertrag*). Nachteil: Sie unterliegen dem nationalen Recht des „Gaststaates“, der seine innerstaatliche Rechtsordnung zum Nachteil des ausländischen Investors ändern kann.

BITs

Um solche Nachteile auszuschalten gibt es in der Praxis *Investitionsschutzabkommen* zwischen dem Heimatstaat des Investors und dem „Gaststaat“

²⁷ Der Link zu ZEIT ONLINE (Petra Pinzler) vom 27. Februar 2014, siehe: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/freihandelsabkommen-eu-sonderrechte-konzerne>.

²⁸ Allerdings wurde diese Konsultation durchgeführt noch bevor der vorläufige Text des zu TTIP analogen Abkommens mit Kanada (CETA) bekannt wurde, in dem ein ähnliches Investitionsschutzabkommen enthalten ist wie es auch im TTIP geplant ist (siehe: EurActiv, 2014).

²⁶ Siehe die informative TTIP-Webseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

(Bilateral Investment Treaties, BITs). Durch ihren völkerrechtlichen Charakter sind BITs dem Zugriff der nationalen Rechtsordnung des „Gaststaates“ entzogen (Hummer, 2014, S. 4). Sie ermöglichen es dem Investor regelhaft, im Falle einer Verletzung vertraglich zugesagter Standards, vor einem internationalen Schiedsgericht den „Gaststaat“ auf Schadensersatz zu klagen, ohne dass dessen Heimatstaat – der ja der formale Vertragspartner des Investitionsschutzabkommens ist – dabei intervenieren müsste²⁹.

Die Fülle der mehr als 3.000 bestehenden Investitionsschutzabkommen (BITs), die zu über 50% auch über „Schirmklauseln“ zum Einbezug von „Investor-to-State“-Abkommen verfügen, belegt, dass solche Vorkehrungen auch in den neueren EU-FHAs nicht „welfremd“ sind³⁰. So wurden Regelungen zur „Investor-State Dispute Settlement“ (ISDS) oder „Investor-Staat-Streitbeilegung“ bereits im FHA EU-Südkorea eingebaut. Die EU-Mitgliedstaaten haben in ihrem Mandat an die Kommission ISDS-Regelungen in den Verhandlungen mit Kanada (CETA) und mit den USA (TTIP) ausdrücklich verlangt (De Gucht, 2014B).

Zum einen bedarf es im Rahmen der Investitionsschutzabkommen einer klaren Definition des Begriffs Investitionen, zum anderen wird in der TTIP der politische Spielraum insofern offen gelassen, als festgeschrieben werden soll, dass ISDS keine Auswirkungen auf das Recht der Staaten haben wird, Gesetze zu erlassen.

EU-Zuständigkeit

Durch den Vertrag von Lissabon ist die Kompetenz zur Regelung von „ausländischen Direktinvestitionen“ (laut Art. 207 Abs. 1 AEUV sind sie Teil der „gemeinsamen Handelspolitik“ und fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der EU) an die EU übertragen worden. Da die EU-Mitgliedstaaten seit den späten 1960er Jahren insgesamt 1.400 BITs (davon 200 „Intra-EU-BITs“ und 1.200 „Extra-EU-BITs“) abgeschlossen haben, gibt es eine komplexe Kompetenzkonstellation (siehe Hummer, 2014, S. 6). Vom Kompetenzübergang an die EU sind nur die bisherigen „Extra-EU BITs“ betroffen, da nur diese von den EU-Mitgliedstaaten mit Drittstaaten abgeschlossen wurden und daher „ausländische Direktinvestitionen“ darstellen. Mit dem TTIP möchte man die bisherigen Altverträge der EU-Mitgliedstaaten nun in einem Einzelabkommen EU-USA bündeln. Die alten „Intra-EU-BITs“, die allein zwischen den EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen wurden, stellen hingegen keine „ausländischen Direktinvestitionen“ dar und verbleiben daher in der Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten. Sie sind als völkerrechtliche Verträge zwischen den

²⁹ Berühmte Beispiele solcher Klagen von Unternehmen gegen Staaten sind der Fall des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen Deutschland wegen des plötzlichen Atomausstiegs; oder der US-Tabakkonzern Philip Morris gegen Australien wegen übertrieben abstoßender Bilder auf den Zigarettenpackungen.

³⁰ Ob BITs tatsächlich zu mehr FDIs führen ist umstritten; jüngere Arbeiten sehen aber eher einen positiven Zusammenhang (siehe Egger, 2005). Das gilt aber vor allem für BITs zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern.

Mitgliedstaaten zu qualifizieren mit unklarer rechtlichen Beziehung zum Unionsrecht.

Schiedsgerichtsbarkeit

Es gibt bereits seit längerem eine institutionalisierte Infrastruktur für eine Schiedsgerichtsbarkeit im Bereich des Investitionsschutzes (ISDS). Die beiden wichtigsten Institutionen sind (Breuss, 2014; Hummer, 2014)³¹:

- 1) ICSID (International Centre for Settlement of Investment Disputes) in Washington, D.C. (angesiedelt bei der Weltbank)³²; dessen Gründungsvertrag wurde bis Ende 2013 von 150 Staaten ratifiziert. In der über 40-jährigen Periode von 1972 bis Ende 2013 wurden beim ICSID insgesamt 469 Fälle registriert, von denen 282 abgeschlossen werden konnten, 187 aber noch anhängig sind.
- 2) UNCITRAL (United Nations Commission on International Trade Law), angesiedelt bei den Vereinten Nationen³³ mit ihren Arbitration Rules; daneben gibt es die Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer (*International Chamber of Commerce, ICC*) in Paris, die der *Stockholm Chamber of Commerce (SCC)* und die des *London Court of International Arbitration (LCIA)*.

Da vielfach das Fehlen von Berufungsmöglichkeiten beklagt wurde, wird seitens der EU (siehe De Gucht, 2014B) den USA ein Berufungsverfahren und die Einrichtung eines ständigen Gerichts vorgeschlagen³⁴.

In Analogie zum Streitbeilegungsverfahren der WTO („State-State Dispute Settlement“) könnte man sich angesichts des Umfangs der TTIP auch die Installation eines eigenen TTIP-Streitbeilegungsverfahrens mit eigener Gerichtsbarkeit vorstellen³⁵.

3) Regulatorische Standards

Neben den Unsicherheiten über den Investitionsschutz sind vor allem die Bedenken, mit dem TTIP könnten die hohen europäischen Standards nach unten angepasst werden, eine der Hauptsorgen der interessierten EU-Öffentlichkeit³⁶. Sowohl der zuständige EU-Kommissar De Gucht (2014A, 2014B) als auch der EU-Chefverhandler Ignacio Garcia Bercero³⁷ haben mehr-

³¹ Die OECD hat vor zwei Jahren einen „Freedom of Investment (FOI) Roundtable“ eingerichtet, der alle – auch rechtlichen Fragen – von BITs and ISDS behandelt. Siehe die einschlägige OECD-Webseite: <http://www.oecd.org/daf/inv/investment-policy/foi.htm>. Dort findet man auch alle einschlägigen wissenschaftlichen (rechtlich-ökonomischen) Abhandlungen zu diesem Thema.

³² Siehe die ICSID Webseite (mit Konvention): <https://icsid.worldbank.org/ICSID/Index.jsp>

³³ Siehe die UNCITRAL-Webseite: http://www.uncitral.org/uncitral/en/about_us.html

³⁴ Fischer-Lescano (2014) sieht in den in CETA und TTIP vorgesehenen (externen) Schiedsgerichten einen Verstoß gegen deutsches Grundgesetz und EU-Recht. Letzteres, weil diese Gerichte nicht dem EuGH untergeordnet sind (keine Vorlagemöglichkeit). Ihre Einführung setzte eine Änderung der EU-Verträge voraus.

³⁵ Ikenson (2014) sieht mehrere gute Gründe, das ISDS aus dem TTIP aber auch aus dem TTP (Trans-Pacific Partnership) zu streichen, um diese beiden Freihandelsabkommen aus Sicht der USA zu retten.

³⁶ Eine Diskussion über die Verankerung von Sozialnormen in EU-Freihandelsabkommen findet man in Dessewffy (2012).

³⁷ Am Ende der 3. Verhandlungsrunde (20. Dezember 2013) sagte Ignacio Garcia Bercero: „TTIP is not and will not be a deregulation

fach betont, dass die kulturellen Eigenheiten und die europäischen Standards in keiner Weise durch das TTIP angetastet werden. Im Übrigen gilt das für beide Verhandlungspartner.

Weil die Europäer keine Chlorhühner, kein Hormonrind und keinen genetisch veränderten Mais aus den USA wollen, wird es das auch nicht in der TTIP geben. De Gucht (2014B) stellt klar, dass das bereits in CETA ausgeschlossen wurde und diese Fälle – die zwar von amerikanischer Seite als „versteckter Protektionismus“ bezeichnet wird – werden auch im TTIP ausgenommen. Die EU wird nicht ihre Gesetzgebung bezüglich genetisch veränderter Nahrungsmittel ändern.

Die kulturellen Unterschiede in den beteiligten Ländern werden berücksichtigt³⁸. Dazu zählt auch der Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen (z.B. Parmesan etc.), auf die die EU pocht, ein System, das in den USA aber ungekannt ist. De Gucht (2014A) betonte weiter, dass TTIP keineswegs die kulturelle Vielfalt einzelner EU-Mitgliedstaaten berühren wird. Keine Themen in den TTIP-Verhandlungen sind auch die öffentliche Förderung (Subventionierung) von Theatern, Opern, Filmen (ein besonderes Anliegen Frankreichs) oder öffentlicher Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie die Buchpreisbindung in Deutschland und Österreich.

4) Öffentliche Dienstleistungen:

Unsicherheit, Ängste und Befürchtungen gibt es auch im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen oder der Daseinsvorsorge (öffentliches Gesundheitswesen, Wasserversorgung und Schulen). NGOs fürchten deren Privatisierung im Rahmen der Liberalisierungsbestrebungen des TTIP.

Sowohl für TISA als auch für TTIP verneint De Gucht (2014A) solche Absichten. Im Gegenteil, die EU verteidigt die zu den europäischen Werten zählenden öffentlichen Dienstleistungen in allen Freihandelsabkommen.

TTIP wird daher zu keiner Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen führen. Die EU garantiert (De Gucht, 2014A),

- dass europäische Regierungen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene frei sind, zu regulieren, was sie als öffentliche Dienstleistungen ansehen; das ändert sich nicht durch TTIP;
- dass EU-Regierungen die öffentlichen Dienste auch als Monopol organisieren können, wo nur ein Anbieter vorhanden ist;

agenda. Neither side intended to lower its high standards of consumer, environment, health, labour or data protection, or limit its autonomy in setting regulations”.

³⁸ Die Position der Europäischen Kommission zu „TTIP and Culture“ (insbesondere audiovisuelle Dienstleistungen und ihre nationale Subventionierung sind von Freihandelsabkommen, auch von einem TTIP-Abkommen ausgenommen) findet man unter:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152670.pdf

f. Der Deutsche Kulturrat sieht im derzeitigen Verhandlungsmandat und speziell in den Verhandlungen, die Ausnahme Kultur und Medien nicht ausreichend berücksichtigt und daher Kultur und Medien nicht hinreichend geschützt (seine Stellungnahme, siehe: <http://kulturrat.de/detail.php?detail=2865&rubrik=4>.)

- dass EU-Regierungen – auf allen Ebenen – ausländische Anbieter vom Zugang zum heimischen Markt fernhalten können;
- oder dass sie EU-Anbieter von öffentlichen Dienstleistungen besser behandeln können als ausländische, wenn sie das wollen.

Dies gilt für die wichtigsten öffentlichen Dienstleistungen wie Gesundheit, Bildung und Wasserversorgung. Die Europäische Kommission weicht hier auch in den TTIP-Verhandlungen nicht von diesen Grundsätzen ab.

Ein großer Teil des öffentlichen Auftragsmarktes in den USA ist für Europäer durch „Buy American“-Bestimmungen verschlossen. Die US-Regierung vergibt Zuschüssen für öffentliche Aufträge nur, sofern amerikanische Produkte verwendet werden. De Gucht (2014B) drängt darauf, dass im Rahmen der TTIP-Verhandlungen das Prinzip „Buy American“ durch „Buy Transatlantic“ ersetzt wird.

Wann eine umfassende TTIP in Kraft treten kann ist eine offene Frage. Ursprünglich wurde ein Vertragsabschluss bis Ende 2014 erwartet. Aufgrund der großen Verunsicherung und Aussetzung von Teilen des Verhandlungsmandats (Investitionsschutz) sowie politischer Änderungen (es gibt ein neu gewähltes Europäisches Parlament; die neue Europäische Kommission startet erst am 1. November 2014) ist ein Abschluss erst später möglich.

Nach Abschluss der siebten Runde der Verhandlungen zum TTIP am 3. Oktober 2014 mehren sich die Anzeichen, dass es wegen mehrerer Umstände (neue EU-Kommission, Zunahme der Widerstände gegen den Investorenschutz sowohl von NGOs als auch im Europaparlament und in den Mitgliedstaaten) zu großen Änderungen in den künftigen Verhandlungen zum TTIP kommen könnte. So könnte der Investorenschutz aus dem TTIP gestrichen werden und das Abkommen in einzelne Tranchen zerlegt werden³⁹.

Das TTIP-Abkommen muss zuerst juristisch gründlich geprüft (legal scrubbing), in alle EU-Amtssprachen übersetzt werden, die Zustimmung vom Rat erhalten und letztlich, weil es ein gemischtes Abkommen ist, von allen Parlamenten (US-Kongress, Europäisches Parlament⁴⁰) und von allen Parlamenten in den EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Da die Liberalisierungsschritte (wie im Falle des FHA EU-Südkorea) – sicherlich im Bereich der NTBs – nur schrittweise erfolgen werden, ist nicht mit einem einmaligen Wachstumsschub zu rechnen. Die erwarteten positiven Auswirkungen einer umfangreichen TTIP auf Wohlstand,

³⁹ Siehe Möchel (2014).

⁴⁰ Die größte Hürde dürfte der „Investitionsschutz“ (ISDS) sein. Eine geplante „Europäische Bürgerinitiative“ „Stop TTIP“, die TTIP und CETA verhindern möchte, wurde von der Europäischen Kommission aus formalen Gründen am 10. September 2014 abgelehnt (siehe: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/non-registered/details/2041>). Dagegen legt das Bündnis aus über 240 NGOs gegen TTIP und CETA Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof ein (siehe: <http://stop-ttip.org/de/>)

Wachstum, Handel und Beschäftigung in der EU und in der USA werden sich erst verteilt auf mehrere Jahre einstellen. Die erhoffte „Wunderwaffe“ gegen die anhaltende Krise ist TTIP also nicht.

4. Literaturverzeichnis

- Aichele, R. Felbermayr, G., Heiland, I. (2014): *Gains from Deep Trade Integration: The Case of the Transatlantic Trade and Investment Partnership*, Vortrag im FIW Seminar in International Economics, Wien, 17. September 2014.
- Alvarez, F., Lucas, R.E. (2007): "General Equilibrium Analysis of the Eaton-Kortum Model of International Trade", *Journal of Monetary Economics*, Vol. 54, Issue 6, September 2007, 1726-1768.
- Ash, K. (2013): "EU-US trade and investment talks: Why they matter", *OECD Observer*, No. 297, 4Q/2013 (see: http://www.oecdobserver.org/news/fullstory.php/aid/4262/EUU_S_trade_and_investment_talks:_Why_they_matter.html)
- Bertelsmann Stiftung (2013): *Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP): Wem nutzt ein transatlantisches Freihandelsabkommen? Teil 1: Makroökonomische Effekte*, Berlin, Juni 2013 (erstellt von: Gabriel Felbermayr, Benedikt Held und Sybille Lehwald, alle ifo Institut München; siehe: http://www.bertelsmannstiftung.de/cps/rde/xcbr/SID-29DBE218-7354BB18/bst/xcms_bst_dms_38052_38053_2.pdf).
- Breuss, F. (2013), „Europa als Global Player“, *WIF Working Papers*, Nr. 455, November 2013 (publiziert unter „Europa als Wirtschaftsraum in der Globalisierung“, in: H. Neuhaus (Hrsg.): *Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, Atzelsberger Gespräche 2013, FAU Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften, Band 1, Verlag der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (FAU University Press), 2014, 53-140.
- Breuss, F. (2014), „TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich. Ein kritischer Literaturüberblick“, *WIFO Working Papers*, Nr. 468, Mai 2014.
- Breuss, F., Francois, J.F. (2011), "EU-South Korea FTA – Economic Impact for the EU and Austria", *FIW Policy Brief*, Nr. 10, February 2011.
- CETA (2014), *Consolidated Text*, Brussels, 26 September (http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_en.htm).
- Capaldo, J., "The Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership: European Disintegration, Unemployment and Instability", *Global Development and Environment Institute Working Paper* No. 14-03, Tufts University, Medford MA, USA, , October 2014.
- Costinot, A., Rodríguez-Clare, A. (2015): "Trade Theory with Numbers: Quantifying the Consequences of Globalization", in: E. Helpman, K. Rogoff, G. Gopinath (eds.): *Handbook of International Economics*, Chapter 4, Vol. 4, Elsevier B.V.: Amsterdam, 2015, 197-261.
- Cottier, Th., Francois, J. (Project Leaders) (2014), *Potential Impacts of an EU-US Free Trade! Agreement on the Swiss Economy and External Economic Relations*, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), World Trade Institute, Universität Bern, July 2014.
- Cripps, F., Izuriety, A. (2014), *The UN Global Policy Model (GPM): Technical Description*, UNCTAD, Washington, D.C., May 2014.
- Dessewffy, E. (2012), "EU-Handelspolitik: Verankerung von Sozialnormen in Freihandelsabkommen", *WISO* 3/2012, 58-77.
- ECORYS (2009): *Non-Tariff Measures in EU-US Trade and Investment – An Economic Analysis*. Final Report on Behalf of the European Commission (Reference: OJ 2007/S 180-219493), Rotterdam, 11 December 2009.
- De Gucht, K. (2014A), „Fresh Momentum for a Transatlantic Economic Partnership“, Rede vor dem CDU-Wirtschaftsrat, Berlin, 3. Juli 2014 (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152645.pdf).
- De Gucht, K. (2014B): "Wir verhandeln nicht mit Engeln" (Kein Chlorhuhn bei Freihandelspakt)", Interview in: *Der Standard*, 23./24. August 2014, S. 2.
- Eaton, J., Kortum, S. (2002): „Technology, Geography, and Trade“, *Econometrica*, Vol. 70, No. 5, September 2002, 1741-1779.
- Egger, P. (2005): „Die Rolle von bilateralen Investitionsschutzabkommen für Österreichs Direktinvestitionen“, *Wirtschaftspolitische Blätter*, 1/2005: 169-175.
- EU (2014): Directives for the negotiation on the Transatlantic Trade and Investment Partnership between the European Union and the United States of America (TTIP-Verhandlungsmandat, 17. Juni 2014), Brussels, 9 October 2014 (<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/en/pdf>)
- Erixon, F., Bauer, M. (2010): *A Transatlantic Zero Agreement: Estimating the Gains from Transatlantic Free Trade in Goods*, ECIPE (European Centre for International Political Economy), Brussels, Occasional Paper, Nr. 4/2010.
- EurActiv (2014), "EU-Canada trade deal leak 'ridicules' TTIP consultation, campaigners say", *EurActiv*, 18.08.2014 (http://www.euractiv.com/sections/science-policy-making/eu-canada-trade-deal-leak-ridicules-ttip-consultation-307797?utm_source=EurActiv+Newsletter&utm_campaign=08463fd996-newsletter-sustainable-development&utm_medium=email&utm_term=0_bab5f0ea4e-08463fd996-245320737)
- Europäische Kommission (2013): *TTIP: Cross-cutting disciplines and Institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence*; Siehe: "Leaded proposal for EU-US trade deal increases business power in decision-making" (<http://corporateeurope.org/pressreleases/2013/12/leaked-proposal-eu-us-trade-deal-increases-business-power-decision-making>)
- Europäische Kommission (2014A): *Bericht über Handels- und Investitionshindernisse 2014*; Bericht der Kommission an den Europäischen Rat, Brüssel, 12.3.2014 (COM(2014) 153 final).
- Europäische Kommission (2014B): *General Overview of Active WTO Dispute Settlement Cases involving the EU as Complainant or Defendant and of Active Cases under the Trade Barriers Regulation*, European Commission, Brussels, 28.03.2014.
- Felbermayr, G.J., Larch, M. (2013): "Transatlantic Trade and Investment Partnership. Transatlantic Free Trade: Questions and Answers from the Vantage Point of Trade Theory", *CESifo Forum*, December, 4/2013: 3-17.
- Felbermayr, G. Larch, M., Flach, L., Salcin, E. Benz, S. (2013): *Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA*, Ifo Institut, München, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Enderbericht, München: 14. Jänner 2013.
- Fischer-Lescano, A. (2014), „Rechtswidrig: Schiedsgerichte verstoßen gegen das Grundgesetz“, *DIE ZEIT*, Nr. 45, 30.10.2014, S. 33.
- Fontagné, L., Gourdon, J., Jean, S (2013): „Transatlantic Trade: Whither Partnership, Which Economic Consequences“, *CEPII, Policy Brief*, No. 1, September 2013.
- Francois, J., Pindyuk, O. (2013): "Modeling the Effects of Free Trade Agreements between the EU and Canada, USA and Moldova/Georgia/Armenia on the Austrian Economy", *FIW Research Report*, 2012/13, No. 03, Vienna, January 2013 (Siehe: http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/Studien_2012_13/03-ResearchReport-FrancoisPindyuk.pdf).
- Francois, J. (Project Leader), Manchin, M., Norberg, H., Pindyuk, O., Tomberger, P. (2013): *Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment. An Economic Assessment*, Final Project Report, prepared on behalf of the European Commission under implementing Framework Contract TRADE10/A2/A16, Centre for Economic Policy Research (CEPR), London, March 2013; see: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf
- Head, K., Meyer, Th. (2015): "Gravity, Equations: Workhorse, Toolkit, and Cookbook", in: E. Helpman, K. Rogoff, G. Gopinath (eds.): *Handbook of International Economics*, Chapter 4, Vol. 4, Elsevier B.V.: Amsterdam, 2015, 131-195.
- Hummer, W. (2014), „Die ‚Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft‘ (TTIP) zwischen der EU und den USA“, *ÖGFE Policy Brief*, 12/2014, Wien, 6. Juni 2014.

- Ikenson, D. J. (2014), "A Compromise to Advance the Trade Agenda: Purge Negotiations of Investor-State Dispute Settlement", *Free Trade Bulletin*, No. 57, Cato Institute, March 4, 2014 (<http://www.cato.org/publications/free-trade-bulletin/compromise-advance-trade-agenda-purge-negotiations-investor-state>).
- Lewer, J.J., Van den Berg, H. (2003): „How Large is International Trade’s Effect on Economic Growth?“, *Journal of Economic Surveys*, Vol. 17, No. 3, 2003: 363-396.
- Melitz, M. (2003): "The Impact of Trade on Intra-Industry Reallocations and Aggregate Industry Productivity", *Econometrica*, Vol. 71, Issue 6, November 2003: 1695-1725.
- Möchel, E. (2014), "Freihandelsabkommen TTIP vor großen Änderungen", FM4.ORF.at, 5.10.2014 (<http://fm4.orf.at/stories/1747282/>).
- Raza, W., Grumiller, J., Taylor, L., Tröster, B., von Armin, R. (2014): *Assess TTIP: Assessing the Claimed Benefits of the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)*, Final Report, ÖFSE (Austrian Foundation for Development Research), Vienna: 31 March 2014.

Autor:

Fritz Breuss
 Jean Monnet Professor an der WU-Wien und WIFO
 Leiter des FIW-Projektes
 Telefon: +43 1 798 26 01 / 220
 Email: Fritz.Breuss@wifo.ac.at

Impressum:

Die Policy Briefs erscheinen in unregelmäßigen Abständen zu aktuellen außenwirtschaftlichen Themen. Herausgeber ist das Kompetenzzentrum „Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft“ (FIW). Das FIW wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF) im Rahmen der Internationalisierungsoffensive der Bundesregierung von drei Instituten (WIFO, wiw, WSR) betrieben. Es bietet den Zugang zu internationalen Außenwirtschafts-Datenbanken, eine Forschungsplattform und Informationen zu außenwirtschaftsrelevanten Themen.

Für die Inhalte der Policy Briefs sind die AutorInnen verantwortlich.

Kontakt:

FIW-Projektbüro
 c/o WIFO
 Arsenal, Objekt 20
 1030 Wien
 Telefon: +43 1 728 26 01 / 335
 Email: fiw-pb@fiw.at
 Webseite: <http://www.fiw.at/>